

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800
Drucksache 17/11850

Einzelplan 08 - **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung**
(ohne gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel) - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 7. Oktober 2020 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen fallenden Haushaltsansätze des Einzelplans 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel) wurden in den Sitzungen des Ausschusses am 6. November 2020 sowie am 20. November 2020 beraten. Hierbei floss mit Vorlage 17/3974 der Erläuterungsband zum Einzelplan 08 in die Beratungen ein.

Zur abschließenden Beratung des Einzelplan 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel) im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen lag mit Vorlage 17/4237 die Beantwortung der Landesregierung zu von den Fraktionen schriftliche übermittelten Fragen zum Einzelplan 08 vor.

B Abstimmung

- **Änderungsanträge**
Drei Änderungsanträge wurden von der Fraktion der SPD vorgelegt (vgl. Anlage). Die Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt.
- **Gesamtabstimmung**
Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmte anschließend dem unveränderten Einzelplan 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel) - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Die Fraktion der AfD hat sich enthalten.

Hans-Willi Körfges
- Vorsitzender -

Anlagen

von Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in Ausgleich der wegfallenden Beitragseinnahmen bei den Kommunen durch Streichung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)

Begründung:

Das Förderprogramm ist nicht geeignet die Ungerechtigkeiten im System der Straßenausbaubeiträge zu beseitigen. Es führt vielmehr zu weiteren Detailproblemen und Mehraufwand auf Seiten der Kommunen sowie beim Land. Das Förderprogramm ist nicht geeignet das Missverhältnis zwischen Verwaltungsaufwand, den die Kommunen für die Erhebung, Veranlagung und gegebenenfalls Durchführung von Rechtsbehelfs- und Vollstreckungsverfahren zu bewältigen haben, und den aus dem Beiträgen generierten Einnahmen zu verbessern. Im Gegenteil wird der Verwaltungsaufwand weiter erhöht. Die Abschaffung der Beiträge hingegen beendet ein ungerechtes System und leistet einen echten Beitrag zum Bürokratieabbau.

Die wegfallenden Beitragseinnahmen der Kommunen werden mithilfe dieses Titels ausgeglichen. Die Verteilung der Mittel an die Kommunen erfolgt entsprechend dem Gesetzentwurf des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Drs. 17/4115) über ein Belastungsausgleichsgesetz. Der Entwurf sieht folgenden § 8 Abs. 2 S. 3 KAG NRW vor: „Den hierfür erforderlichen Kostenausgleich zwischen Land und Kommunen regelt ein Gesetz.“

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
3	SPD	<p>Kapitel 08 500 Klimaschutz und Energiewende Titel 685 00 Zuschuss an die Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 4.000.000 Euro</td> <td>4.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 120.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 4.120.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 4.000.000 Euro	4.000.000 Euro	um 120.000 Euro		auf 4.120.000 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 4.000.000 Euro	4.000.000 Euro																				
um 120.000 Euro																					
auf 4.120.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

		<p>Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den 15 landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen.</p>	
--	--	--	--